

FAQ Corona PROMOS 2020

Soll ich im SoSe 2020 meinen Auslandsaufenthalt antreten, wenn ich mich momentan noch in Berlin befinde?

Nein, ein Antritt des Auslandsaufenthalts ist momentan nicht möglich. Ggf. kann eine Verschiebung des Aufenthalts auf einen späteren Zeitraum im Jahr 2020 erfolgen, wenn dieser Option von Seiten der Partnerinstitution zugestimmt wird. Eine Übertragung des PROMOS-Stipendiums auf das Jahr 2021 ist nicht möglich.

Bei Nichtantritt der Reise, die durch das PROMOS-Stipendium begründet war, gilt:

- Es kann kein Stipendium gezahlt werden. Sollte das Stipendium bereits ausgezahlt worden sein, muss es von den Studierenden zurückgezahlt werden.
- Die nachgewiesenen Kosten, die durch nicht stornierbare Reisebuchungen entstanden sind (z.B. Flugticket, Bahnticket) können bis zur Höhe der für das Land geltenden Mobilitätspauschale erstattet werden.
- Stornokosten dieser Reisen können ebenfalls erstattet werden.
- Visagebühren und Impfkosten können erstattet werden.

Ich bin bereits im Ausland, was soll ich tun?

Wir raten die Rückkehr mit Nachdruck an, ganz besonders wenn die Zielinstitutionen geschlossen sind und kein Unterrichts-/Praktikumsbetrieb etc. möglich ist.

Aus persönlichen Gründen bevorzuge ich im Gastland zu bleiben und (vorerst) nicht zurückzukehren. Darf ich das?

Sie entscheiden verantwortungsvoll für sich, ob Sie Ihren Aufenthalt fortführen oder lieber zurückkehren möchten. Wir empfehlen Ihnen jedoch mit Nachdruck die Rückkehr.

Ich habe Probleme, wieder nach Berlin bzw. nach Hause zurück zu kommen. An wen kann ich mich wenden?

Die Bundesregierung hat sich entschlossen, deutsche Staatsbürger aus dem Ausland zurückzuholen, sofern eine Rückreise auf dem regulären Weg nicht mehr möglich ist. Eine Übersicht der aktuellen Rückholaktionen sowie weitere Informationen zur Registrierung etc. finden Sie hier:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise/reisewarnungen/faq-reisewarnung>

Muss ich mein Stipendium zurückzahlen, wenn ich frühzeitig nach Deutschland zurückkomme?

Nein, aufgrund der aktuellen Situation können alle PROMOS-Geförderten weltweit ihren Aufenthalt vorzeitig beenden. Eine Rückzahlung des gesamten Stipendiums ist nicht erforderlich. Es gelten hierbei die folgenden Regelungen:

- Grundsätzlich können tatsächlich angefallene notwendigen Storno-/Umbuchungs- bzw. Flugkosten, die an keiner anderen Stelle geltend gemacht werden können, nur gegen Nachweis erstattet werden.
- Kosten für Auslandsreiseversicherungen können NICHT erstattet werden.

Wenn eine Mobilitätspauschale gezahlt wurde, gilt folgende Rechnung:

- Kosten des ursprünglichen Rückflugs
- + Kosten des neuen Rückflugs (bzw. Umbuchungskosten)
- ½ Mobilitätspauschale
- = erstattungsfähige Kosten

Wenn keine Mobilitätspauschale gezahlt wurde:

- Kosten des neuen Rückflugs bzw. Kosten der Umbuchung sind erstattungsfähig.

Es können nur Aufenthaltspauschalen für den Zeitraum gezahlt werden, in denen der/die Studierende zur Zweckerfüllung des Stipendiums im Ausland war bzw. über Online-Formate der Partnerinstitutionen den Aufenthaltzweck weiterhin erfüllen konnte. Weitere, bereits gezahlte Aufenthaltspauschalen müssen zurückgezahlt werden.

WICHTIG: NEUREGELUNG/ERGÄNZUNG DES DAAD VOM 26.03.2020:

PROMOS-Stipendiat*innen, die ihren Auslandsaufenthalt abgebrochen haben, die Studienleistungen aber in Online-Kursen oder ähnlichen Formaten erbringen, können in diesem Zeitraum mit einem Aufenthaltsstipendium gefördert werden.

Für PROMOS-Stipendiat*innen, die nicht nach Deutschland zurückreisen können, kann das Aufenthaltsstipendium (bis zur maximalen Laufzeit von sechs Monaten) verlängert werden.

In beiden Fällen ist ein entsprechender Nachweis von Seiten der Stipendiat*innen zu erbringen (z.B. Streichung der Flüge, Ausreisebeschränkungen, Anmeldung für Online-Kurse, Anrechnungsbestätigungen etc.).

Ich möchte mich für die zweite Jahreshälfte 2020 (Juli bis Dezember 2020) für ein PROMOS-Stipendium bewerben. Ist dies weiterhin möglich?

Nach aktuellem Stand werden wir die bislang geplante Bewerbungsfrist am 30.04.2020 beibehalten. Das Online-Portal zum Einreichen der Bewerbungsunterlagen wird am 01.04.2020 geöffnet. Sollten Sie aufgrund der aktuellen Situation Schwierigkeiten haben einzelne Dokumente für die Bewerbung zu bekommen (z.B. aktuelles Transcript of Records über das zuständige Prüfungsbüro), so machen Sie bitte einen entsprechenden Vermerk in Ihrer Online-Bewerbung und lassen uns vorab eine kurze Rückmeldung hierzu per E-Mail zukommen.

BITTE BEACHTEN SIE:

Die Vergabe der PROMOS-Stipendien erfolgt vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch den DAAD. Aufgrund der aktuellen Situation ist momentan noch nicht absehbar, welche Mittel uns für die zweite Jahreshälfte 2020 zur Verfügung stehen werden.

Bitte beachten Sie, dass ab dem 20.03.2020 die Abteilung Internationales vorläufig nur noch per E-Mail zu erreichen ist, da das Hauptgebäude geschlossen ist.

Bei Rückfragen zu PROMOS wenden Sie sich bitte an:

PROMOS-Beratung HU:

Katharina König

katharina.koenig@hu-berlin.de

PROMOS-Beratung Medizin/Charité:

Dominique Lacroix

dominique.lacroix@charite.de

PROMOS-Beratung Gruppenaufenthalte

EU-Referat Erasmus

Dr. Dietmar Buchmann
Isabelle Bekema
isabelle.bekema@uv.hu-berlin.de